

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2024

### 1. Bürgerfragen

Ein Bürger sprach bezüglich dem Thema **Wärmeplanung** vor und erkundigte sich, ob für die Gemeinde Baltmannsweiler eine solche Planung bestünde.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass eine solche Planung noch nicht vorhanden sei, man jedoch schon im Austausch mit verschiedenen Experten stehe. Die Festlegung von Parametern für kleinere Kommunen durch das Land werde noch abgewartet.

Vorgesehen ist dann eine Planung mit den Nachbarkommunen Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Eine weitere Frage bezog ich auf den Zeitplan und ein mögliches Enddatum des **Glasfaserausbaus im Ortsteil Baltmannsweiler**. Die Verwaltung gab Auskunft, dass ca. 80% der Haushalte bereits angeschlossen seien, der Zeitplan jedoch seitens der Telekom nicht ganz eingehalten werden könne.

### 2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurde nachgefragt, ob im **Lehrschwimmbecken der Grundschule** ein Defekt vorliege und es länger nicht genutzt werden könne. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass eine kaputte Pumpe ersetzt werde und das Lehrschwimmbecken voraussichtlich Ende Februar wieder in Betrieb gehen werde.

### 3. Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart - Festlegung von Vorranggebieten für Windkraft, hier: Stellungnahme der Gemeinde

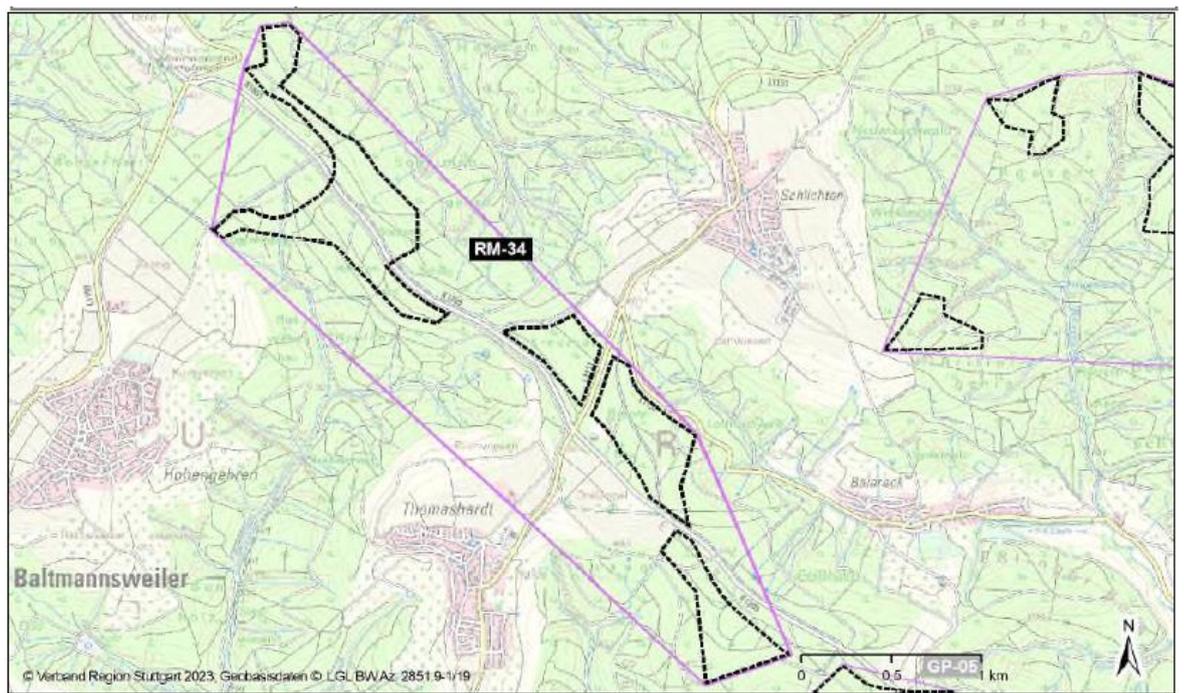
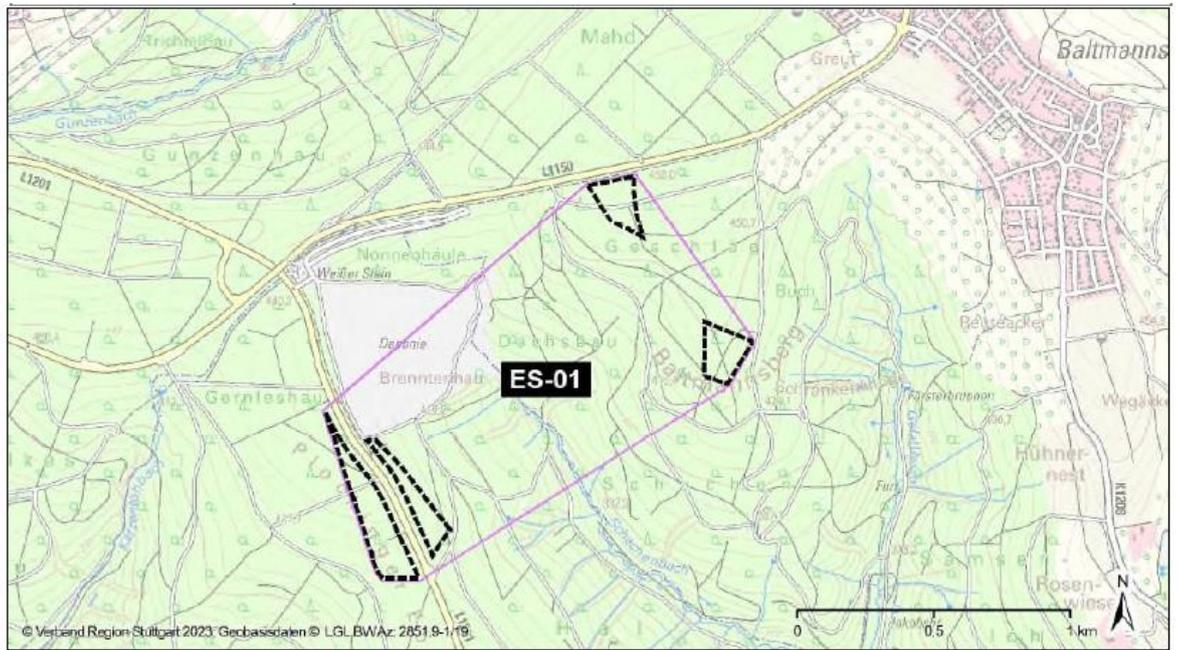
Das am 01.02.2023 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) legt für Baden-Württemberg ein umzusetzendes Flächenziel von 1,8 % der Landesfläche fest. Durch die Definition und Festlegung von sogenannten Vorranggebieten soll laut Aussage der Region Stuttgart das gesetzlich geforderte Ziel erreicht und eine geordnete Errichtung von Windenergieanlagen ermöglicht werden. Hierzu hat der Verband Region Stuttgart eine Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet und durch das Regionalparlament als Entwurf beschlossen. In dem aktuell laufenden Beteiligungsverfahren können neben Städten und Gemeinden auch alle Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen abgeben.

Der Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellungen der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht können unter [www.region-stuttgart.org/wind](http://www.region-stuttgart.org/wind) im Gesamten eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß den Vorgaben des Planungsausschusses der Region Stuttgart soll der Planentwurf einen Vorsorgeabstand zwischen möglichen Vorranggebieten und Wohnbebauung von 800 m enthalten. Die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie ist laut Aussage des Verbands Region Stuttgart an klare Standorteigenschaften gebunden. Dabei wurde als grundlegendes Kriterium für die Auswahl geeigneter Flächen ein ausreichendes Winddargebot und der definierte Abstand zur Wohnbebauung von 800 m festgelegt. Maßstab ist dabei der Windatlas Baden-Württemberg 2019. Als relevanter Schwellenwert wird eine „Mittlere gekappte Windleistungsdichte“ von 215 Watt pro Quadratmeter ( $W/m^2$ ) in einer Höhe von 160 Metern über Grund angesetzt. Des Weiteren ist erforderlich, dass keine rechtlichen sowie planerischen Vorgaben einer Installation von Windkraftanlagen (WKA) entgegenstehen. Stehen Vorranggebiete einmal fest, ist für jede Planung einer Windkraftanlage (WKA) eine individuelle Prüfung für die Realisierung nötig.

Die Gemeinde Baltmannsweiler ist von den Entwürfen für Vorranggebiete von ES-01 und

RM-34 unmittelbar betroffen. Die einzelnen Gebiete können den Kartierungen entnommen werden.



Die Verwaltung hat die beiden Planungsgebiet-Entwürfe für Vorranggebiete intensiv überprüft und bei der Beurteilung diverse Faktoren abgewogen, um eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können.

Das Planungsgebiet ES-01 umfasst eine Fläche von 13 ha auf der Gemarkung Baltmannsweiler. Dabei liegen zwei Teilbereiche des Vorranggebietes inmitten des Staatsforstes. Die Entfernung zur Wohnbebauung Baltmannsweiler beträgt ca. 900 m

(Parkstraße) bzw. knapp ca. 1.000 m (Nelken-/Tulpenweg). Im Rahmen der Überprüfung wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass das Gebiet südlich von Baltmannsweiler an der Gemarkungsgrenze zu Plochingen, mit der geplanten unterirdischen Süddeutschen Gasleitung (SEL) kollidiert. Die SEL ist zwar noch nicht gebaut, soll jedoch in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen und bis voraussichtlich 2032 realisiert werden. Der Einstieg in die Prüfungsphase ist für den Teilabschnitt Esslingen-Göppingen, wovon die Gemarkung Baltmannsweiler betroffen ist, ab 2026 vorgesehen. Darüber hinaus befindet sich im ES-01 Entwurf in unmittelbarer Nähe (rund 500 m) das Wochenendhausgebiet Buchwiesen. Gemäß den Vorgaben des Kriterienkatalogs der Region Stuttgart ist zu Wochenende- und Ferienhausgebieten ein Mindestabstand von 600 m einzuhalten. Die Unterschreitung dieses Abstands in den Planunterlagen muss aus Sicht der Verwaltung als Ausschlusskriterium gewertet werden. Zudem handelt es sich bei einem Großteil des Waldes im als ES-01 dargestellten Gebietes um Bannwald und somit um Waldschutzgebiete, in die ein Eingreifen nicht erlaubt ist. Der vorgegebene Mindestabstand von 200 m zu diesen Gebieten wird aus Sicht der Verwaltung in den Planungen der Region nicht eingehalten, weshalb dies ebenfalls als Ausschlusskriterium angesehen wird. Die Verwaltung plädierte daher für eine Empfehlung an die Region Stuttgart, das Planungsgebiet ES-01 nicht weiter zu verfolgen.

Das im Entwurf vorliegende Planungsgebiet RM-34 hat eine Größe von 103 ha. Nur ein kleiner Teil eines darin ausgewiesenen Vorranggebietes befindet sich auf der Gemarkung Hohengehren. Die Entfernung zur Wohnbebauung beträgt ca. 800 m. Innerhalb dieses Planungsgebietes befinden sich auch die drei bereits errichteten Windkraftanlagen am Kaisersträßle. Aus Sicht der Verwaltung hat die Gemeinde Baltmannsweiler mit dem Bau der drei Windkraftanlagen in den Jahren 2017/2018 an der nördlichen Gemarkungsgrenze als einzige Kommune im Landkreis Esslingen mittelbar einen konkreten Beitrag geleistet.

In unmittelbarer Nähe zu dem auf der Gemarkung Hohengehren ausgewiesenen Teil des Vorranggebietes RM-34 befindet sich eine als Schonwald definierte Waldfläche. Hierbei handelt es sich um ein Waldschutzgebiet, in dem eine Bewirtschaftung nur unter bestimmten Auflagen möglich ist. Gemäß dem Kriterienkatalog der Region Stuttgart muss von Schonwäldern ein Mindestabstand von 200 m eingehalten werden, welcher aus Sicht der Verwaltung nicht in allen Bereichen die Gemarkung Hohengehren betreffend eingehalten werden kann. Zudem befindet sich nordöstlich des Ortsteils Hohengehren ein schützenswertes FFH-Gebiet. Durch die Länge der Vorranggebiete sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktion nicht auszuschließen und erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung anzunehmen.

In den Jahren 2015 ff wurde der RM-34 Entwurf mit einer Fläche von rund 16 ha definiert und festgelegt. Auch mit Blick auf die in der näheren, östlichen Umgebung im Entwurf dargestellten weiteren Planungsgebiete plädierte die Verwaltung der Region Stuttgart zu empfehlen, das Gebiet RM-34 auf rund 16 ha zu reduzieren sowie den Teilbereich auf Gemarkung Hohengehren zu entfernen. Mit dieser Flächenkulisse im Kontext der umliegenden Plangebiete kann auch weiterhin die Mindestzielvorgabe von 1,8 % erreicht werden.

Das weitere Vorgehen sieht nun vor, dass die Stellungnahmen zu den Entwürfen der Vorranggebiete/Teilfortschreibung des Regionalplans bis zum 02.02.2024 an die Regionalverwaltung getätigt werden mussten. Anschließend sollen durch die Region Stuttgart die Stellungnahmen bearbeitet werden. Spätestens am 30.09.2025 sollen im Regionalplan Flächen ausgewiesen werden.

Im Rahmen der anschließenden Beratung äußerten sich die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen kontrovers zu den einzelnen Vorranggebieten und der möglichen Errichtung von Windkraftanlagen. So wurden bereits im Vorfeld der Beratung im Rahmen von

Anträge zu dem Tagesordnung Stellungnahmen an die Verwaltung eingereicht. Ursache hierfür war insbesondere die Frage, inwieweit die Errichtung von Windkraftanlagen im Sinne der Energiewende sinnvoll sei und welche Auswirkungen durch die Planungsgebiete für die Gemeinde Baltmannsweiler zu erwarten seien. Die Anträge der Fraktionen verfolgten dabei unterschiedliche Ziele. Mit Blick auf das Gebiet ES-01 bestand grundsätzlich Einigkeit, dass die Verlegung der Süddeutschen Erdgasleitung sowie die Abstandsregelung zum Wochenendhausgebiet Buchwiesen problematisch seien und den Planungen zuwiderlaufen. Jedoch wurde angeregt, die südwestlichen Teilflächen entlang der L 1201 im Planungsgebiet zu belassen und darüber hinaus eine Teilfläche entlang der L 1150 nahe der Erddeponie in das Planungsgebiet aufzunehmen. Mit Blick auf das Gebiet RM-34 wurde die großflächige Beibehaltung von Teilflächen im Planungsgebiet sowie die Prüfung der Hereinnahme einer Teilfläche im nördlichen Bereich des Gebietes entlang der L 1150 angeregt. Dieser Antrag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Einschätzung der Verwaltung zugestimmt. Über die Erläuterungen der Verwaltung hinaus wurde seitens eines interfraktionellen Antrages beantragt, die Argumente der Windhöffigkeit sowie die Beeinträchtigungen für Landschaft, Natur und Menschen sowie der Hinweis, dass die Einflugschneise zum Flughafen über das Gebiet ES-01 führe und die Flugsicherung in früheren Stellungnahmen massive Bedenken angemeldet habe, in die Stellungnahme an die Regionalversammlung einzubeziehen. Diesem Antrag wurde mehrheitlich entsprochen. Im Übrigen wurde somit mehrheitlich beschlossen, dass das gesamte Planungsgebiet ES-01 im Rahmen der Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen von der Region Stuttgart nicht weiterverfolgt bzw. aufgegeben werden soll. Dahingehend soll das Planungsgebiet RM-34 auf die ursprüngliche Größe von rund 16 ha reduziert und die damit einhergehende Entfernung der Teilflächen auf der Gemarkung Hohengehren erfolgen. Die ergänzenden Argumente aus dem interfraktionellen Antrag sollen in die Stellungnahme an die Regionalversammlung mitaufgenommen werden.

#### **4. Einbringung Haushalt 2024**

Haushaltsrede von Bürgermeister Simon Schmid zur Einbringung des Haushalts 2024:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Pandemie, Krieg, Energiekrise – 2022 war gelinde gesagt herausfordernd, ja vielleicht teilweise sogar dramatisch. So begann ich vor einem Jahr meine Haushaltsrede. War es in 2023 besser? Reflexartig würde man sicher nein sagen. Die Kriegs- und Krisenherde der Welt haben zugenommen. Das Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft sank 2023 um 0,3 %. Ob die Konjunktur in 2024 wieder in Schwung kommt, gilt als fraglich.

Und die Fülle der Themen, welche auf die kommunale Ebene transformiert werden, nehmen weiter zu. Zum einen ist das unsere Aufgabe, Veränderungsprozesse vor Ort aktiv und konstruktiv anzugehen. Zum anderen darf aber von unseren übergeordneten Ebenen nicht vergessen werden, dass es sich um gesamtgesellschaftliche Herausforderungen aller föderalen Ebenen handelt. Die vor Ort umgesetzt, aber nicht allein vor Ort finanziert und organisatorisch bewältigt werden können. Und wieder kommt mein Beispiel mit der Erwirtschaftung von Abschreibungen. Diese machen in unserem diesjährigen Ergebnishaushalt über 1,5 Mio. € aus. Was 90 % des planerischen Defizits ausmacht. Hier werden die Kommunen über Verhältnis aufgrund von bürokratischen Vorgaben zur Kasse gebeten.

Und doch: gerade zu Beginn eines Jahres, ist es wichtig, Zuversicht auszustrahlen. Und wir dürfen nicht vergessen, dass es uns - trotz aller Widrigkeiten und Herausforderungen

– in Deutschland und gerade in Süddeutschland verhältnismäßig gut geht. Was uns darüber hinaus Zuversicht machen sollte, sind unsere anstehenden kommunalen Themenfeldern in 2024. Diese zeigen nämlich deutlich, dass wir in der Vergangenheit unsere Hausaufgaben sehr gut gemeistert haben. Der Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling bezeichnet den Schlüssel für eine gute Zukunft mit einem Paket aus demokratischen, ökologischen, demografischen, digitalen und sozialen Bestandteilen. Genau diese Schlagwörter wollen wir in 2024 und in den folgenden Jahren mit Leben füllen. Und unseren schönen Ort somit Zukunfts- und - wo möglich - Krisenfest zu machen.

Ein zentrales Element hierfür stellt unser integrierter Gemeindeentwicklungsprozess dar. Der Neubau Feuerwehr mit DRK biegt auf seine Zielgerade ein. Im Sommer wollen wir gebührend Einweihung feiern. Mit der Nachnutzung der Feuerwehrraue wollen wir in 2024 aktiv einsteigen und somit das Thema Wohnraumschaffung, Beteiligungsprozesse, lebendige Quartiere mit Leben füllen. Die wichtigen externen Partner finden wir derzeit. Im Frühjahr wollen wir mit Ihnen die Rahmenparameter für die städtebaulichen-, sowie für die Beteiligungsprozesse konkretisieren.

Weiterer wichtiger Eckpunkt ist der Masterplan Verkehr. Mit dem Masterplan Verkehr verfolgen wir das Ziel, die Verkehrsströme auf unserem Gemeindegebiet im Gesamten in den Blick zu nehmen und bei Bedarf neu zu ordnen. Weiter bietet es die Möglichkeiten, auch alternative Mobilitätsangebote und den öffentlichen Nahverkehr in den Blick zu bekommen, um so auch einen wichtigen ökologischen Beitrag zu leisten. Die umfangreiche Analyse wollen wir mit externer Unterstützung in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorlegen. Auch das Thema Fördermittel werden wir bis dahin aufgearbeitet haben und damit auf Sie zukommen.

Im vergangenen Jahr haben wir mit unseren Beschlüssen zur Erstellung eines kommunalen Krisenhandbuches ein gutes und wichtiges Signal gesetzt. Katastrophenschutz als Aufgabe macht auch auf dem Schurwald nicht halt. Die letzten Monate wurden intensiv genutzt, auch mit den Vertretern von Feuerwehr und DRK. Das Krisenhandbuch und die daraus ableitenden Maßnahmen und Notwendigkeiten wollen wir Ihnen im Frühjahr dieses Jahres vorstellen.

Wie ein roter Faden begleitet uns das Thema Bildung. Es zeigt sich am Beispiel des Kindergartenmasterplans, wie gut es ist, wenn wir Bildung im Kontext qualitativer und sozialer Verantwortung als kontinuierliche Aufgabe verstehen. Im vergangenen Sommer konnten Räume und weitere Plätze im Kindergarten Kunterbunt geschaffen werden. Weiter haben wir mit der Ordnung des Öffnungszeitenportfolios und der Neuordnung der Warmspeiseversorgung diese passgenau und zukunftsgerichtet auf die Bedarfe angepasst. In 2024 werden wir uns intensiv mit der wichtigen Säule der Kindertagespflege beschäftigen. Und mit Ihnen diese zukunftsgerichtet ausgestalten.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung stufenweise ab 2026 im Grundschulbereich hängt wie ein Damoklesschwert über den Kommunen. Viele Parameter und Vorgaben von Bund und Land sind noch nicht klar. Aber wir packen es mit dem Arbeitskreis Schule aktiv an. Wir tun gut daran klar, umfassend dran zu gehen. Im Frühjahr wollen wir Ihnen den Zwischenbericht des Arbeitskreises im Gemeinderat vorstellen.

Klimaschutz verstehen wir weiter als wichtige Querschnittsaufgabe und nicht isoliert. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Aber auch Einzelprojekte wie die Photovoltaik-Analyse der kommunalen Liegenschaften, sowie die Planung und Schaffung von mobilen und stationären Batterie- und Stromspeicher haben wir im Haushalt eingeplant. Uns liegen nun auch die Erfahrungswerte der Sporthalle vor. Für diesen Themenblock kommen wir zeitnah auf Sie zu. Auch das Thema freiwillige kommunale Wärmeplanung wird uns beschäftigen. Aktuell wird auf Landesebene noch ein Verfahren und Festlegungen für kleinere Kommunen entwickelt.

Der Glasfaserausbau im Ortsteil Baltmannsweiler ist in vollem Gange. Der ursprüngliche

Zeitplan zur Umsetzung konnte vom Telekommunikationsunternehmen nicht gehalten werden. Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass wir schon weiter wären. Aber wenn wir über die Ortsgrenzen hinausschauen, sind wir trotz allem froh, dass wir mit der Telekom einen verlässlichen Partner an unserer Seite haben. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an die Bevölkerung für Ihr konstruktives Mitwirken während der Bauzeit. Erfreulich für uns ist, dass laut Aussage des Zweckverbandes Breitband, der geförderte Ausbau für die Gewerbegebiete kurz vor der Vergabe steht. Dies soll Ende Februar – endlich - der Fall sein. Das heißt, dass wir hoffentlich in den nächsten Wochen Mitteilung bekommen, wer und wann die Gebiete ausgebaut werden. Auch die Telekom hat sich zum eigenwirtschaftlichen Ausbau in Hohengehren entschlossen. Eine weitere gute Nachricht. Nun müssen wir die Themen zusammenbringen und einen finalen Zeitpunkt in Abstimmung mit den Beteiligten aus Zweckverband und Telekommunikationsunternehmen einfordern. Auch das wichtige Thema Digitalisierung innerhalb der Verwaltung oder auch das Sammeln von Erfahrungswerten von digitalen Haltestellenanzeiger wollen wir aufgreifen.

Last but not least. Wir haben mit den drei Gemeindejubiläen in 2024 und 2025 viel zu feiern. Mit Ihnen und unseren rührigen Vereinen und Organisationen wollen wir bis zum Frühsommer ein für unseren schönen Ort passendes Festprogramm zusammenstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
wir haben auch diesem Jahr – wie in allen Jahren davor – viel vor. Es sind in vielen Punkten strategische Themenfelder, die nicht unmittelbar in diesem Haushaltsjahr erhebliche Investitionen auslösen. Hier zeigt sich wieder mal, dass der Kompass stimmt und wir genau in diesen nicht einfachen Zeiten strategisch planen. Und dann im richtigen Moment bereit sind, wenn die äußeren Rahmenbedingungen passend für eine Umsetzung sind.  
Und wir tun aktuell auch gut daran. Denn der Haushalt 2024 hat beileibe kein rosiges Fundament. Auch wenn wir voraussichtlich in 2023 besser als prognostiziert abschließen werden  
Wir werden im Kontext der notwendigen Kreditaufnahme auch über das Jahr 2024 hinausblicken. Eine Kreditaufnahme ist per se nicht schlechtes. Und es erlaubt uns maßvolle und notwendige Handlungsräume für die Zukunft zu schaffen. Konkret reden wir in den Sitzungen im Februar darüber.

Die Eckdaten des Haushalts in Kürze. Wie Sie es gewohnt sind, wird Frau Steiner in den Sitzungen im Februar im Detail darauf eingehen:

- Der Ergebnishaushalt – also das Ergebnis von laufenden Einnahmen und Ausgaben – ist geplant mit einem negativen Ergebnis von rd. 1,6 Mio. €. Davon entfallen alleine 90 % auf die Erwirtschaftung der Abschreibungen. 2023 war das planerische Defizit noch rd. 2,1 Mio. €.
- Der Finanzhaushalt mit einem Minus von 980.000 € im investiven Bereich geplant
- Die Liquidität (unsere Rücklage) hat zum 01.01.2024 einen Stand von knapp 4,0 Mio. €. Letztes Jahr zum selben Zeitraum waren es 6,2 Mio. €.
- Mit Steuereinnahmen planen wir in Höhe von rund 10,9 Mio. €. Das ist ein + von 800 TEuro zu den Planzahlen 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
natürlich ist unser Haushalt, wie sie es von uns gewohnt sind, mit Umsicht und vielen Eventualitäten geplant. Das ist auch richtig und wichtig. Denn bei all den angestoßenen Themenfeldern von Bund und Land fehlt eine wichtige Komponente: Verlässliche organisatorisch und finanzielle Eckdaten der Umsetzung.  
Abschließend gilt mein Dank Ihnen, Frau Steiner und ihrem Team der Kämmerei, für die gute Vorarbeit des Haushaltes 2024. Wie immer wissen wir, dass der Haushaltsentwurf

auf einer umsichtigen Planung fußt. Aber auch Dank an meine gesamte Verwaltung. Die Fülle der Themen zu stemmen - das ist wahrlich eine Herkulesaufgabe. Ihnen allen wünsche ich für das Jahr 2024 alles Gute, vor allem Gesundheit und ich freue mich auf die Zusammenarbeit.“

**5. Spendenbericht 2023**

Im Jahr 2023 erhielt die Gemeinde Baltmannsweiler **Spenden** in Höhe von insgesamt 23.755,69 Euro, die vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen wurden.

**6. Vereinsförderung - Bekanntgabe der Investitionszuschüsse 2023**

Die im Jahr 2023 gewährten **Investitionszuschüsse** an Vereine und Organisationen wurden bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 4.657,93 Euro als Investitionsförderung ausbezahlt.

**7. Durchführung von Bestattungsarbeiten; künftige Ausgestaltung & Beauftragung Gärtnerei Meier**

Aufgrund immer knapper werdender Personalressourcen hat das Bestattungsinstitut Dorn den Vertrag über die Bestattungsdienste inklusive Bestattungsaufsicht sowie Grabherstellung gekündigt. Zukünftig wird der Bestattungsdienst durch geringfügig Beschäftigte, die bei der Gemeinde angestellt sind, übernommen. Die Grabherstellung wird von der Gärtnerei Meier aus Reichenbach durchgeführt werden. Die Firma Dorn wird in gewohnter Art und Weise wie bisher als Bestattungsunternehmer in der Gemeinde Baltmannsweiler tätig sein und als Ansprechpartner für die Abstimmung der Bestattungstermine agieren.

Die Beschäftigung der Bestattungsdienste auf geringfügiger Basis sowie die Übertragung der Grabherstellung auf die Gärtnerei Meier aus Reichenbach wurden anschließend einstimmig beschlossen.

**8. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024**

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 muss der Gemeindewahlausschuss neu gebildet werden. Weil Bürgermeister Simon Schmid auch Wahlbewerber ist, kann er den Vorsitz nicht übernehmen, der grundsätzlich kraft Gesetzes beim Bürgermeister liegt. Der gesamte Gemeindewahlausschuss wurde gemäß dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig in folgender Zusammensetzung gewählt:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Vorsitzende:                  | Friederike Müller                                       |
| 2. Stellvertretende Vorsitzende: | Silke Steiner   |
| 3. Beisitzer:                    | Monika Kotzab<br>Jürgen Koch<br>Rigolf Schneller        |
| 4. Stellvertretende Beisitzer:   | Steffen Hofbauer<br>Alina Göhringer<br>Dennis Reinhardt |